

etem

Betriebssport
Versichert
trainieren

Sichtbarkeit
Rundum
reflektieren

Führungskultur
Konstruktiv
kritisieren

„Arbeitsschutz

muss greifbar sein.“

Katharina Kotzyba, Fachkraft
für Arbeitssicherheit, Arvato, Düren



So kann's gehen!

In Lösungen denken, nicht in Problemen: Das ist nicht immer einfach, aber aus meiner Sicht ein guter Ansatz für viele Herausforderungen. Von passgenauen Lösungen für den Arbeitsschutz handelt die Titelgeschichte dieser Ausgabe: Arvato in Düren bildet Fahrerinnen und Fahrer von Flurförderzeugen selbst aus. Mit maßgeschneiderten Schulungen aus eigener Hand erhöht das Unternehmen die Sicherheit im Betrieb. Lösungsorientiert war auch die Kooperation von BG ETEM-Fachleuten und Musikinstrumentenbau-Verbänden. Gemeinsam fanden sie Wege, eine neue Regel zum Umgang mit Blei im Arbeitsalltag umzusetzen, ohne die Produktqualität zu beeinträchtigen. Partnerschaftlich mit Betrieben zusammenarbeiten, praxisnah unterstützen: Genau das ist unser Ziel.

„Maßgeschneiderte Schulungen für mehr Sicherheit.“

Jörg Botti
Hauptgeschäftsführer

Inhalt

5.2026

Auf den Punkt

Kurzmeldungen

4

Zahlen, Termine, Fakten

Aus der Praxis

Nichts von der Stange

8

Arvato setzt bei Flurförderzeugen auf hausinterne Schulungen

So sag ich's richtig

16

Feedback als Teil von Führungskultur

Wenn Blei zum guten Ton gehört

20

Interview mit zwei Instrumentenbauern

Wissen

Licht an, Risiko aus

12

Unfallgefahr in der dunklen Jahreszeit verringern

Nicht alles ist versichert

14

Das gilt beim Betriebssport

Läuft wie geschmiert

18

Sicher arbeiten nach Grenzwertsenkung bei Kühlschmierstoffen

Aus der Geschichte

23

Kevlar: Die Erfindung der Super-Faser

Plakate 2026

24

Hingucker fürs ganze Jahr

*Sie haben Anmerkungen, Anregungen oder Fragen zum Magazin?
Schreiben Sie uns an: etem@bgetem.de*

◀ ▶
etem.bgetem.de/5.2026
☰

etemplus | Aktuelles aus den Branchen



Kühlschmierstoffe

Läuft wie geschmiert

Die Grenzwerte für Kühlschmierstoffe wurden gesenkt. Eine neue DGUV Regel gibt Hinweise zum sicheren Arbeiten. Zur Langfassung des Artikels von Seite 18–19.



Infektionsschutz in Wäschereien

Keine Chance für Keime

Gewerbliche Wäschereien bereiten täglich Wäsche auf, die mit Krankheitserregern belastet sein kann. So können Betriebe ihre Beschäftigten schützen.



Änderungen beim Arbeitsschutz

Neues vom Biogas

Biogas wird seit dem 1. September 2025 nicht mehr als akut toxisch eingestuft. Das zieht auch Änderungen beim Arbeitsschutz nach sich.



Additive Fertigungsverfahren

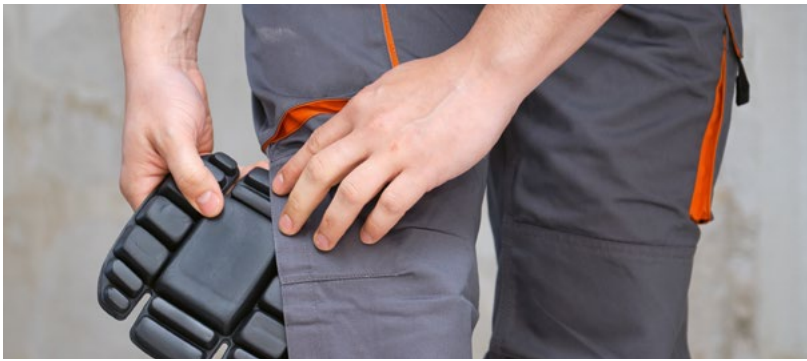
Vorsicht, Pulverfass

Laser-Strahlschmelzen und Laser-Sintern sind beliebte Verfahren bei der Fertigung von Einzelteilen und Kleinserien. Sie sind allerdings nicht ohne Risiken.

Vertiefende Fachartikel aus den verschiedenen Branchen der BG ETEM gibt es exklusiv im Onlinemagazin auf etem.bgetem.de.

Klick!

Exklusive Themen
im Onlinemagazin



Überarbeitete DGUV Regel

Knie schonen – Schutz benutzen

Langfristig können bei immer wiederkehrenden, dauerhaften Tätigkeiten im Knien Gesundheitsschäden auftreten. Beispiele hierfür sind Schleimbeutelkrankungen, Meniskusschäden oder Kniegelenkarthrose. Wenn sich Arbeiten im Knien nicht vermeiden lassen, ist passender Knieschutz wichtig. Zur Auswahl stehen unter anderem Knieschoner, Knieschalen, Kniebretter und verschieden dicke Knieschutzpolster, die in die Arbeitshose eingeschoben werden. Selbst wenn die Knieschutzpolster eigentlich zu dünn sind, so sind sie doch an der Person und werden dadurch immer genutzt. In der überarbeiteten DGUV Regel 112-191 werden auch rollbare Varianten vorgestellt.

Allgemeine Tipps

- Organisatorische Maßnahmen oder technische Hilfsmittel können helfen, Arbeiten im Knien zu vermeiden.
- Verschiedene Arten von Knieschutz sind je nach Tätigkeit und Arbeitsbereich unterschiedlich gut geeignet.
- Trageversuche von Knieschutzvarianten geben Hinweise auf die individuelle Eignung und können nachhaltig Akzeptanz schaffen.



Die Checkliste „Ergonomie im Elektrohandwerk“ zeigt auf, was Unternehmen tun können, damit ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher und gesund arbeiten. Die Checkliste trägt die Bestellnummer S265 und kann über www.bgetem.de, Webcode M18740835 aufgerufen werden.

Knieschutzpolster wie dieses können in die Arbeitshose eingeschoben werden.



Mitgliedsbetriebe können die aktualisierte DGUV Regel 112-191 kostenlos bestellen oder als PDF herunterladen.



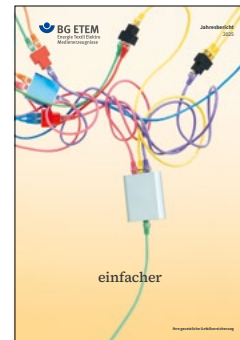
BROSCHÜRE DOWNLOADEN

www.bgetem.de,
Webcode:
M26943610



Jahresbericht 2025

Zahlen, Daten, Fakten



MEHR ERFAHREN

www.bgetem.de,
Webcode:
26881647



Der Jahresbericht 2025 der BG ETEM ist erschienen. Er bündelt Kennzahlen rund um die BG ETEM und ihre Branchen. Erfreulich: 2025 ist die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle erneut deutlich gesunken, und zwar um 1.792 Fälle oder 3,8 Prozent. Mit 45.938 ist die Zahl so niedrig wie noch nie in der Geschichte der BG ETEM. Viele weitere Informationen finden Sie im Jahresbericht 2025.

Termine

13.–15.10.2026, Berlin

Messe gedatec, Standinfos
online abrufbar

27.10.2026, online

Betriebsärztliche Fortbildung
der BG ETEM

10.–13.11.2026, Hannover

Messe Energy
Decentral,
Standinfos
online abrufbar

**19.–21.11.2026,
Hamburg**

Messe Get Nord,
Standinfos
online abrufbar



MEHR ERFAHREN

www.bgetem.de,
Webcode:
12568821



Vertreterversammlung

Entscheidungen für die Zukunft

Im Juni traf sich die Vertreterversammlung der BG ETEM in Hamburg, um wichtige Entscheidungen zu treffen. Im Mittelpunkt der Sitzung standen der Beschluss des neuen Gefahrtarifs sowie der Gestaltungswille der Selbstverwaltung.

Wirksame Prävention

Ziel bleibt es, Mitgliedsunternehmen und Versicherte mit wirksamen Präventionsangeboten und modernen Dienstleistungen zu unterstützen – möglichst unbürokratisch und nah an der betrieblichen Praxis. Die Vertreterversammlung sieht sich dabei auch als Partner der Politik. Darauf verwies Hans-Peter Kern, alternierender Vorstandsvorsitzender: „Um Regelungen zu schaffen, die Unternehmen tatsächlich entlasten, braucht es unsere praktische Erfahrung in der betrieblichen Prävention. Sonst hat man am Ende mehr Komplexität als weniger.“

Kennzahlen im Fokus

Auch Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer der BG ETEM, hob die Nähe zu den Mitgliedsbetrieben hervor: „Die Anzahl der Betriebskontakte der Prävention vor Ort ist seit dem Jahr 2021 kontinuierlich angewachsen und lag 2025 bei knapp 41.000“, erklärte er. Damit sei erstmals das gesetzte Ziel von 40.000 Betriebskontakten pro Jahr übertroffen. Die Zahl der



Die Vertreterversammlung der BG ETEM ist paritätisch mit jeweils 30 Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeber- und Versichertenseite besetzt.

meldepflichtigen Arbeitsunfälle sank 2025 auf knapp 46.000 und damit um gut 3,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dagegen stieg die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle von 22 auf 28. Bei den Wegeunfällen registrierte die BG ETEM rund 11.900 meldepflichtige Fälle – ein leichter Rückgang von 0,4 Prozent. Zudem gingen rund 6.800 Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit ein, knapp drei Prozent mehr als 2024.

Neuer Gefahrtarif ab 2027

Ein zentraler Beschluss der Vertreterversammlung war die Verabschiedung des neuen Gefahrtarifs. Er gilt ab dem 1. Januar 2027 und bildet die Grundlage für die Beitragsberechnung in der kommenden Tarifperiode. Damit sind die Beiträge weiterhin verursachungsgerecht und entsprechend den tatsächlichen Risiken auf die Mitgliedsbranchen ausgerichtet •

Annika Pabst

Gefahrtarifänderungen

Der Gefahrtarif ist das zentrale Instrument, um die Höhe der Beiträge für Mitgliedsunternehmen der BG ETEM zu ermitteln und dem Unfallrisiko entsprechend abzustufen. Je weniger Kosten für Unfälle und Berufskrankheiten in einem Gewerbebezirk anfallen, desto geringer wird der Beitrag. Der Gefahrtarif enthält zudem sogenannte Gefahrengemeinschaften, die in Gefahrtarifstellen zusammengefasst sind, und muss alle sechs Jahre überprüft werden.



INFOS UND NEUERUNGEN

www.bgetem.de,
Webcode:
26734272



Arbeit mit gefährlichen Stäuben

Vorsorgeangebote nutzen

Versicherte, die während ihrer beruflichen Tätigkeit asbestfaserhaltigem, silikogenem oder künstlichem mineralischem Faserstaub der Kategorie 1A oder 1B ausgesetzt waren oder sind, haben einen Anspruch darauf, nach Beendigung der Tätigkeit und über das Berufsleben hinaus arbeitsmedizinisch betreut zu werden. Diese nachgehende arbeitsmedizinische Vorsorge dient dazu, gutartige Erkrankungen und Tumore frühzeitig zu erkennen. Die Gesundheitsvorsorge (GVS) in Augsburg erfasst im Auftrag der gesetzlichen Unfallversicherungsträger datenschutzkonforme Angaben der beschriebenen Personen und bietet ihnen in regelmäßigen Zeitabständen eine nachgehende Vorsorge an. Enthalten ist immer ein ärztliches Beratungsgespräch. Wenn erforderlich, folgen eine Untersuchung der



Die LD-HRCT-Untersuchung dient der Früherkennung von Lungentumoren bei einer beruflichen Asbeststaubexposition. Im Fall einer Erkrankung kann sie die Prognose von Betroffenen verbessern.

Atmungs- und Kreislauforgane, eine Lungenfunktionsprüfung und die Anfertigung einer Röntgenaufnahme der Lunge. Die Kosten der Vorsorge für Versicherte von Mitgliedsunternehmen trägt die BG ETEM. Die Teilnahme ist freiwillig.

Schwerpunkt Lunge

Asbestbedingte Erkrankungen treten in der Regel erst viele Jahre bis Jahrzehnte nach dem Kontakt mit dem Mineral auf. Das Erweiterte Vorsorgeangebot

der DGUV (EVA-Lunge) bietet eine gute Basis, Lungenkrebs in einem für die Behandlung günstigen Frühstadium zu diagnostizieren. Die GVS hat daher ihr Angebot zur nachgehenden Vorsorge für einen bestimmten Personenkreis um sogenannte Low-Dose-Volumen-High-Resolution-CT-Untersuchungen (LD-HRCT) erweitert.



MEHR ERFAHREN

www.bgetem.de,
Webcode:
24266908



Betriebskalender



Botschaften für ein gutes Miteinander treffen auf Motive aus der Tierwelt.

Betriebsklima fördern

Jetzt erhältlich: Der neue Wandkalender der BG ETEM ist ein echter Hingucker. Hier treffen Tiermotive auf wichtige Kommunikationsbotschaften für ein gutes Betriebsklima. Mitgliedsbetriebe können einen Kalender kostenlos bestellen. Weitere Exemplare gibt es zum Selbstkostenpreis. Bestellungen sind ausschließlich online möglich. Solange der Vorrat reicht.



Neu: Der Kalender ist jetzt direkt über das Medienportal der BG ETEM bestellbar.



KALENDER BESTELLEN

medien.bgetem.de,
Webcode:
M18111163



Tipp von einem Experten

Unterweisen mit Pfiff

Regeln, Vorgaben, Bürokratie: Manche Arbeitsschutzmaßnahmen seien aufwendig und nicht sinnvoll, Unterweisungen zum Beispiel. Diese Kritik ist nicht selten. Aber das stimmt nicht – und Betriebe haben bei der Gestaltung von Unterweisungen viel mehr Möglichkeiten als gedacht. Für einen erfolgreichen Arbeitsschutz ist sicheres Verhalten aller Beschäftigten unverzichtbar. Letztlich ist das Ziel von Unterweisungen, dass alle gesund bleiben.

Umsetzung der Unterweisung

Nur: Wie gestaltet man eine interessante Unterweisung? Diese Frage erreicht mich bei Betriebsbesichtigungen immer wieder. Mein Tipp an Unternehmerinnen und Unternehmer: Seien Sie kreativ. Der Einsatz von Unfallbeispielen, Zeitungsartikeln, Kurzfilmen oder Erfahrungsberichten von Kolleginnen

und Kollegen führt zu mehr Aufmerksamkeit und fördert eine bessere Sicherheitskultur. Die E-Learning-Module der BG ETEM zu verschiedenen Themen – beispielsweise zur Lastenhandhabung – sind ebenfalls eine gute Unterstützung. So können Führungs-



„Das E-Learning-Modul ‚Lastenhandhabung‘ der BG ETEM ist nur eines von vielen Modulen, die Unterweisungen noch interessanter gestalten.“

Markus Tischendorf,
Aufsichtsperson der BG ETEM,
Präventionszentrum Hamburg



kräfte ohne große Vorbereitung einen interessanten Impulsvortrag gestalten, denn die Module lassen sich auch in Kleingruppen bearbeiten. Wichtig ist, die Lerninhalte dann auch in den betrieblichen Arbeitsalltag zu übertragen – bevorzugt mithilfe bestehender Betriebsanweisungen.



MEHR ERFAHREN

elearning.
bgetem.de



Broschüre

Schutz vor Strom

Bei der Arbeit mit elektrischem Strom können Fehler schnell gefährlich werden. Die BG ETEM-Kurzbrochure „Sicher arbeiten mit elektrischem Strom“ zeigt, worauf es ankommt, um Unfälle zu vermeiden. Einige der Themen: die Prüfung elektrischer Anlagen, das Kontrollieren von Anschlussleitungen und Baustromverteiltern sowie das Aussortieren defekter Geräte.



HERUNTERLADEN

medien.bgetem.de,
Webcode:
M18479994





Katharina Kotzyba hat bei der BG ETEM ihre Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit absolviert. Außerdem belegte sie mit ihrem Kollegen Frank Schumacher, Specialist Fahrzeugbetreuung, bei der BG ETEM ein einwöchiges Trainingsseminar für Ausbilderinnen und Ausbilder von Flurförderzeugführern.

Arbeitsschutz organisieren

Nichts von der Stange

Beim Logistikunternehmen Arvato in Düren sorgen Katharina Kotzyba und Frank Schumacher dafür, dass alle Beschäftigten sicher unterwegs sind – vor allem auf Flurförderzeugen: Mithilfe hausinterner Schulungen entsteht maßgeschneiderte Sicherheit.



Arvato

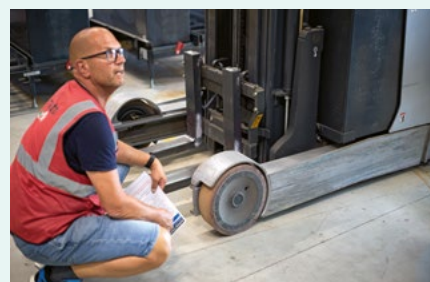
- Tochter des Medienkonzerns Bertelsmann
- Etwa 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 100 Standorten weltweit (Standort Düren: rund 600)
- Fokus auf die Bereiche Konsumgüter, Technologie, Gesundheitswesen, Automobil und Verlagswesen



Arvato stellt sicher, dass alle Beschäftigten im Einsatz die erforderliche Qualifikation für die sichere Verwendung von Flurförderzeugen besitzen.

Wer die Lagerhallen von Arvato im nordrhein-westfälischen Düren betritt, bemerkt zunächst eines: Ruhe. Rund 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind am Standort beschäftigt, bewegen und konfektionieren Waren für Kunden aus der Kosmetik- und Technologiebranche. Flurförderzeuge surren umher, Förderbänder laufen – trotzdem entsteht kein hektischer Eindruck. Das ist kein Zufall. Damit alle Arbeitsabläufe perfekt ineinandergreifen, sind Struktur und Organisation maßgeblich. Auch im Sinne der Sicherheit: Die Wege für Fußgängerinnen und Fußgänger sind klar getrennt von den Spuren für Flurförderzeuge. Schwarz-gelb gekennzeichnete Fahrbarrieren sorgen für eine eindeutige Trennung der Verkehrsbereiche. Wer zu Fuß unterwegs ist, nutzt markierte Übergänge – Zebrastreifen in der Lagerhalle. Dazwischen bewegen sich Frontgabelstapler, Schubmaststapler und Mitgänger-Flurförderzeuge. Riskante Fahrmanöver oder überhöhte Geschwindigkeiten? Nicht zu sehen. ►

Während der Unterweisung können Fragen zur Technik gestellt werden. Auch Schäden an den Geräten kommen zur Sprache.



Fotos: Dirk Hansen/TERRITORY



Für Katharina Kotzyba ist das Vermitteln von Sicherheitsinhalten kein Herunterbeten theoretischer Inhalte. Sie sagt: „Das beste Wissen nutzt nur, wenn es im Unternehmen ankommt.“

„Wer Regeln und ihre Auswirkungen für die eigene Sicherheit versteht, nimmt sie an und setzt sie dann auch um.“

Katharina Kotzyba, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Arvato



Ein Briefkasten bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, kritische Situationen und Beinaheunfälle zu melden sowie Anregungen und Kritik zu äußern – auch anonym.

► Ein laufender Prozess

Katharina Kotzyba, Fachkraft für Arbeitssicherheit bei Arvato, arbeitet gemeinsam mit Kolleginnen, Kollegen und Geschäftsführung seit Jahren daran, die Sicherheitskultur am Standort kontinuierlich weiterzuentwickeln. „Dieser Prozess ist eine Teamaufgabe und im Prinzip ja niemals abgeschlossen. Es geht immer noch mehr“, betont sie. Wichtig sind ihr klare Strukturen, Aufmerksamkeit und Menschen, die Verantwortung übernehmen. Gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sei eine Sache. Eine im Arbeitsalltag verankerte Sicherheitskultur zu schaffen, noch mal eine andere: „Wer Regeln und ihre Auswirkungen für die eigene Sicherheit versteht, nimmt sie an und setzt sie dann auch um“, davon ist Kotzyba überzeugt. Im Team mit Frank Schumacher, Specialist Fahrzeugbetreuung bei Arvato, und anderen hat sie in den vergangenen Jahren besonders im Bereich Flurförderzeuge und Gabelstapler an vielen Sicherheitsstellschrauben gedreht. Ein Beispiel ist die Qualifizierung der Beschäftigten, die Flurförderzeuge bedienen. Während diese früher von externen

Anbietern geschult wurden, setzt Arvato am Standort Düren inzwischen verstärkt auf die eigene Kompetenz. Die Bedienerinnen und Bediener werden individuell qualifiziert und regelmäßig in Theorie und Praxis unterwiesen. Grundlage dafür ist die Gefährdungsbeurteilung. „Sie ist nicht nur ein formales Dokument, sondern ein praktisches Werkzeug. Aus ihr lassen sich konkrete Maßnahmen ableiten, die an die tatsächlichen Bedingungen vor Ort angepasst sind“, erklärt Schumacher. Denn gerade in der Logistik zeige sich: Sicherheit gibt es nicht von der Stange.

Erfahrung kommt aus der Praxis

Frank Schumacher kennt die Welt der Flurförderzeuge aus vielen Perspektiven. Seit dem Jahr 2013 arbeitet er am Standort, zunächst als Haustechniker. Inzwischen ist er Trainer für Flurförderzeuge und Fuhrparkleiter, ist für rund 200 verschiedene Geräte zuständig, darunter Mitgänger-Flurförderzeuge, Schubmast-

stapler und Schmalganggeräte. Seine Vergangenheit als Fahrlehrer war eine gute Grundlage, in diesen Job zu starten. „Ich war hier zeitweise für alles zuständig, was Räder hatte – außer Bürostühle“, erzählt Schumacher mit einem Schmunzeln. Die Vielfalt der Fahrzeuge in den Arvato-Hallen erfordert eine passgenaue Ausbildung der Beschäftigten, die sie bedienen. „Besonders kleinere Lagergeräte werden häufig unterschätzt. Mitgänger-Flurförderzeuge wirken weniger beeindruckend als große Stapler, bergen jedoch ebenfalls Risiken und erfordern einen verantwortungsvollen Umgang“, betont Schumacher. Wie viele Logistikstandorte arbeitet auch Arvato mit gemischten Teams. Neben den eigenen Beschäftigten unterstützen in Spitzenzeiten zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den gewerblichen Bereich, unter anderem auch aus dem europäischen Ausland. Jedoch nicht jede im Ausland erworbene Staplerqualifikation lässt sich



Frank Schumacher (2. von rechts) gibt seinen Kollegen passgenaue Sicherheitshinweise für den Umgang mit ihrem jeweiligen Flurförderzeug.

formal unmittelbar mit einer deutschen Ausbildung vergleichen. Im Zweifel wird gezielt nachgeschult. „Ein Staplerschein allein sagt wenig darüber aus, ob jemand ein Fahrzeug im betrieblichen Alltag sicher einsetzen kann“, sagt Schumacher.

Auf Augenhöhe statt von oben herab

Katharina Kotzyba verfolgt diesen Ansatz konsequent. Ihre Ausbildung zur Fachkraft für Arbeitssicherheit hat sie bei der BG ETEM absolviert. „Der starke Praxisbezug hat mich dabei besonders überzeugt“, sagt sie. Denn das beste Wissen helfe eben nur, wenn es im Unternehmen ankomme. Genau darum geht es bei ihrer

„Sicherheit sollte nicht erst als Reaktion auf etwas entstehen, das bereits passiert ist, sondern vorher. Moderne Technologien, eine sichere Arbeitsorganisation und gut qualifizierte Beschäftigte helfen dabei.“

Frank Schumacher,
Specialist Fahrzeugbetreuung
bei Arvato

Arbeit: Sicherheitsanforderungen so zu vermitteln, dass sie für die Beschäftigten verständlich sind und im Arbeitsalltag umgesetzt werden können. Für Kotzyba bedeutet das vor allem, gut zuzuhören, Situationen zu verstehen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Unterweisungen sind deshalb keine reine Informationsveranstaltung, um Vorgaben weiterzugeben. Die eigenen Erfahrungen der Beschäftigten spielen stets eine wichtige Rolle. Eine besondere Rolle spielt die Zusammenarbeit mit der BG ETEM. „Für uns ist die BG eine wertvolle Ressource“, sagt Kotzyba. Für sie ist die Berufsgenossenschaft nicht nur eine Institution, die Vorgaben überprüft, sondern vor allem bei der Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes unterstützt. Unterstützt wird Arvato durch die zuständige Aufsichtsperson Martin Jilko, der festhält: „Genauso sollte die Zusammenarbeit immer funktionieren.“ ●

Markus Tischendorf



**MEHR
ERFAHREN**

etem.bgetem.de,
Webcode:
e26643158



Frank Schumacher legt bei Unterweisungen Wert darauf, dass Beschäftigte auch eigene Erfahrungen teilen.



Licht an, Risiko aus

Wenn die Tage kürzer werden, steigt das Unfallrisiko im Straßenverkehr deutlich an. Wer vorsorgt, kommt in der dunklen Jahreszeit sicher zur Arbeit und gesund wieder nach Hause. Auch Betriebe können einiges tun, um ihre Beschäftigten zu schützen.

Zu Fuß

Fußgängerinnen und Fußgänger sind im Straßenverkehr besonders leicht zu übersehen. Ohne Reflektoren werden sie im Dunkeln oft erst aus 25 Metern Entfernung erkannt. Für ein herannahendes Auto ist der Bremsweg dann meist schon zu kurz. Reflektierende Materialien dagegen werfen das Scheinwerferlicht so stark zurück, dass Autofahrerinnen und Autofahrer Personen bereits aus bis zu 150 Metern Entfernung sehen können. Das verschafft ihnen wertvolle Zeit, um rechtzeitig zu reagieren und abzubremesen. Wer mit dem Hund unterwegs ist, sollte auch an die Sichtbarkeit des Vierbeiners denken. Ein Leuchthalsband oder Blink-Anhänger sorgt dafür, dass das Tier im Dunkeln sofort aus allen Richtungen gut erkennbar ist.

Auf dem Motorrad

Zweiradfahrerinnen und -fahrer sind im Dunkeln extrem leicht zu übersehen. Reflektierende Schutzkleidung, auffällige Helme und eine einwandfreie Beleuchtung sind deshalb lebenswichtig. Eine vorausschauende Fahrweise, die mit den Fehlern anderer rechnet, sorgt für zusätzliche Sicherheit.

Mit dem E-Scooter unterwegs

E-Scooter sind zwar besonders wendig, werden aber aufgrund ihrer schmalen Silhouette bei Dunkelheit leicht übersehen. Fahrerinnen und Fahrer sollten vor jeder Fahrt prüfen, ob die Beleuchtung funktioniert – und retroreflektierende Kleidung tragen. Ebenso wichtig ist eine vorausschauende Fahrweise, denn sie müssen immer damit rechnen, von Autofahrern erst spät gesehen zu werden.

Auf dem Rad

Auf dem Fahrrad gilt: Wer nicht gesehen wird, lebt gefährlich. Radfahrerinnen und Radfahrer sollten deshalb ihre Beleuchtung regelmäßig kontrollieren (lassen). Ein weißes Licht vorne und ein rotes Licht hinten sind Pflicht. Gelbe Speichenrückstrahler sowie reflektierende Elemente an der Kleidung steigern die Sichtbarkeit massiv. Wer ältere Modelle fährt, sollte darauf achten, dass die Reflektoren noch funktionieren. So sorgen Radfahrerinnen und Radfahrer dafür, dass sie im Scheinwerferlicht von Autos sofort zu sehen sind.



Illustration: Territory; Gettyimages/nurilankani

Wie Unternehmen unterstützen können

Die Norm DIN EN ISO 20471 unterteilt die Anforderungen an hochsichtbare Warnschutzkleidung in drei Schutzklassen. Hier erfahren Unternehmen, wann sie welche Persönliche Schutzausrüstung bereitstellen müssen. Wer für den Privatbereich Schutzkleidung kauft, sollte sich an der DIN EN 17353:2025-12 orientieren. Betriebe können das Thema Sichtbarkeit fest in Unterweisungen und Sicherheitsinformationen integrieren. Reflektierende Give-aways sind ebenfalls sinnvoll – beispielsweise Warnwesten, Rucksackhüllen oder Klickbänder. Außerdem kann veranlasst werden, dass die Beleuchtung an Dienstfahrzeugen regelmäßig überprüft wird.

Praxis-Test im Video

Im Herbst und Winter schränken Witterung und Dämmerung die Sicht im Straßenverkehr stark ein, sodass dunkle Kleidung zum echten Sicherheitsrisiko wird. Im Videoformat „RiskBuster“ zeigt Holger Schumacher im Praxistest, warum vor allem reflektierende Elemente an der Kleidung oder am Fahrrad Sichtbarkeit und Sicherheit massiv erhöhen.



**MEHR
ERFAHREN**

www.bgetem.de,
Webcode:
18952837



Unterwegs mit dem Auto

Wer bei Dunkelheit oder Nässe mit dem Auto fährt, trägt eine große Verantwortung. Deshalb gilt: Geschwindigkeit anpassen, für gute Sicht sorgen, Scheiben sauber halten – auch von innen. Eine funktionierende Beleuchtung ist jetzt wichtig. Viele Werkstätten bieten im Oktober kostenlose Licht-Tests an und sorgen für perfekt eingestellte Scheinwerfer. Noch mehr Vorsicht als ohnehin schon ist beim Abbiegen geboten: Radfahrerinnen und Radfahrer oder Fußgängerinnen und Fußgänger sind im Dunkeln noch leichter zu übersehen.

Melina Grabe

Nicht alles ist versichert

Nach einem Arbeitstag mit dem Team noch eine Runde joggen zu gehen oder sich beim Fußball auszupowern, baut Stress ab und schweißt zusammen. Damit der Betriebssport unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung steht, müssen jedoch fünf wesentliche Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Der Sport muss Ausgleichs- und darf keinen Wettkampfcharakter haben.

Der Sport muss geeignet sein, die durch die betriebliche Tätigkeit bedingte körperliche, geistige oder nervliche Belastung auszugleichen. Grundsätzlich können das viele Sportarten erfüllen; den Teilnehmenden muss nur eine gewisse körperliche Leistung abverlangt werden. Daher können beispielsweise Preisskat oder Schach kein Betriebssport sein. Ebenfalls negativ entschieden wurden Betätigungen, bei denen nicht der Ausgleichszweck, sondern der Spaßfaktor im Vordergrund steht, wie etwa Kartfahren. Mannschaftssportarten wie Fußball oder andere Ballspiele

können hingegen Ausgleichscharakter haben. Wettkämpfe mit anderen Sportgemeinschaften oder Vereinen sind nicht als Betriebssport versichert, da hierbei nach Ansicht der Sozialgerichte nicht mehr der Ausgleichsgedanke im Mittelpunkt steht. Das Training in einer Wettkampfsportart – inklusive Trainingsspielen innerhalb einer Betriebssportgruppe – ist indessen versichert, sofern es die übrigen Kriterien für Betriebssport erfüllt.

2. Der Sport muss regelmäßig stattfinden. Als unterste Grenze hat die Rechtsprechung festgelegt, dass zumindest einmal im Monat eine Sporteinheit stattfinden soll. Außerdem muss die Teilnahme der

Beschäftigte treffen sich zum Arbeitsende, um gemeinsam laufen zu gehen. Wann dieses Lauftraining versichert ist, können Sie diesem Artikel entnehmen.



einzelnen Beschäftigten an den angebotenen Sporteinheiten regelmäßig erfolgen. Auch Sportarten, die saisonal bedingt nur wenige Monate im Jahr betrieben werden können, beispielsweise Skifahren, müssen regelmäßig ausgeübt werden. Finden diese nur gelegentlich statt, fehlt es auch dann am Merkmal der Regelmäßigkeit, wenn in den anderen Monaten für die Sportart trainiert wird. Einmalige Sportveranstaltungen können nicht als Betriebssport angesehen werden, sie können aber unter Umständen eine versicherte Gemeinschaftsveranstaltung darstellen.

3. Der Teilnehmerkreis muss im Wesentlichen auf Angehörige des Unternehmens beschränkt sein. Betriebssportgemeinschaften verschiedener Unternehmen können sich zum gemeinsamen Betriebssport zusammenschließen (siehe auch Punkt 5). Dann muss der Teilnehmerkreis sich im Wesentlichen auf Angehörige der beteiligten Unternehmen beschränken. Einzelne betriebsfremde Teilnehmer können mitmachen, sind aber nicht versichert.



In diesem betrieblichen Tischtennisverein sind nur Betriebsangehörige sportlich aktiv.

4. Übungszeiten und Dauer müssen dem Ausgleich der betrieblichen Tätigkeit dienen. Bei diesem Ausgleich geht es nicht um die berufliche Belastung eines Arbeitstages, sondern vielmehr um einen geeigneten Ausgleich für die generelle, regelmäßige Arbeitsleistung Beschäftigter. Gerade mit der Zunahme von Homeoffice-Plätzen muss der Sport nicht unmittelbar an eine Arbeitsschicht anschließen. Ist die sportliche Betätigung derart umfangreich, dass sie an Leistungssport grenzt, steht die Übungsdauer nicht mehr in einem dem Ausgleichszweck entsprechenden Zusammenhang und es besteht kein Versicherungsschutz über die Berufsgenossenschaft.

5. Die Übungen müssen im Rahmen einer unternehmensbezogenen Organisation stattfinden. Anhaltspunkte für

eine unternehmensbezogene Organisation sind beispielsweise das Bereitstellen von Sportgeräten und Sportstätten, das Mitwirken eines betriebsangehörigen Sportlehrers oder ein finanzielles Engagement des Unternehmens. Nicht ausreichend, aber auch nicht notwendig, ist eine Dienstbefreiung.

Betriebssportvereine

Die Organisation der Sportgruppe in einem eingetragenen Verein steht dem Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nicht entgegen. Einzige Voraussetzung: Der Verein muss eng und nachweisbar mit dem Unternehmen zusammenhängen. Das ist nicht mehr der Fall, wenn auch Betriebsfremde Mitglied sein können. Die Mitgliedschaft muss laut Satzung und Praxis strikt auf Beschäftigte sowie allenfalls deren Familienangehörige beschränkt sein. Ob dieser Bezug vorliegt, richtet sich nach der Vereinssatzung und dem Einfluss des Unternehmens. Ein Training in einem gewöhnlichen, öffentlichen Sportverein ist dagegen nie als Betriebssport versichert.

Wegeunfälle

Ist der Betriebssport nach diesen Kriterien versichert, gilt der Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung nicht nur für die Sportausübung selbst. Auch die Wege zur Sportstätte und zurück nach Hause sind als Wegeunfälle abgesichert. Ebenso fallen notwendige Vor- und Nachbereitungen wie das Umziehen oder Duschen vor Ort unter den Versicherungsschutz.

Hannah Schnitzler,
Melina Grabe



VIDEO ANSEHEN

Versicherungsschutz beim Betriebssport: tube.dguv.de



Führungskultur



So sag ich's richtig

Konstruktives Feedback gehört zu den wichtigsten Aufgaben von Führungskräften. Es hilft Beschäftigten, sich weiterzuentwickeln, und verhindert, dass aus kleinen Fehlern großer Ärger entsteht. Entscheidend dabei sind die passende Wortwahl, der richtige Zeitpunkt und eine wertschätzende Haltung.



Eine Kabeltrommel hüpfte im Rohbau auf und ab. Stramm gezogene Kabel aus zwei Richtungen zerrten an ihr: In einer Ecke wird gestemmt, in einer anderen gebohrt. Die perfekte Stolperfalle. Wer jetzt als Führungskraft in den Raum brüllen möchte: „Meier, das waren doch Sie schon wieder!“, sollte lieber tief durchatmen. Fehlverhalten anzusprechen ist wichtig. Aber der Ton macht die Musik – im Großraumbüro wie auf der Baustelle.

Der richtige Rahmen

Wer Beschäftigte motivieren und sie bei ihrer Entwicklung unterstützen möchte, sollte ihnen als Führungskraft regelmäßig Feedback geben. Empathie und die Bereitschaft zur Perspektivübernahme helfen dabei, den Blick auf

die Situation statt auf die Person zu richten. So lassen sich Ursachen frühzeitig erkennen und Lösungen entwickeln. Wichtig ist dabei auch ein geeigneter Rahmen. Etwa ein ruhiger Moment unter vier Augen, in dem beide Seiten Zeit für einen offenen Austausch haben.

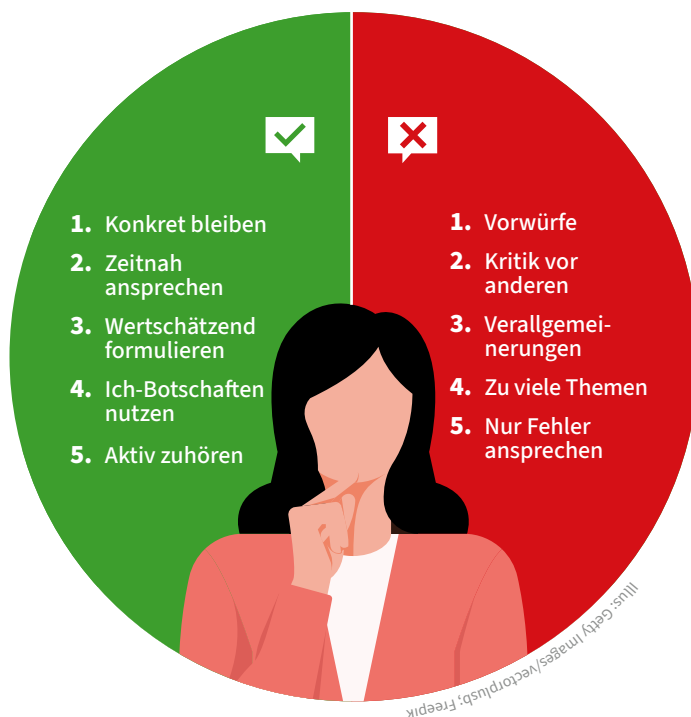
„Ich“ und die drei Ws

Niemand hört gern, dass er oder sie sich falsch oder unangemessen verhalten hat. Umso wichtiger ist es, Feedback möglichst sachlich zu formulieren und eine konkrete Handlung zu beschreiben. Ich-Botschaften können dabei unterstützen. Konstruktives Feedback lässt sich Schritt für Schritt mit der Methode der drei Ws formulieren: Wahrnehmung, Wirkung und





Die wichtigsten Dos und Don'ts auf einen Blick: So werden Feedbackgespräche zu einer Chance für mehr Sicherheit und gute Zusammenarbeit.



Wunsch. Zunächst also eine Beobachtung schildern, zum Beispiel: „Mir ist aufgefallen, dass die Kabeltrommel heute mitten im Laufweg stand.“ Sie benennt also einen konkreten Fall. Danach die Wirkung erklären: „Ich mache mir Sorgen, dass jemand darüber stolpert und sich verletzt.“ Abschließend folgt ein Wunsch, der als Ziel festgehalten werden kann: „Ich wünsche mir, dass hier alle sicher arbeiten können. Das erreichen wir nur gemeinsam.“

Ursachen verstehen, Lösungen finden

Gutes Feedback endet nicht mit einer Ansage. Beschäftigte sollten immer die Gelegenheit haben, ihre Sicht der Dinge zu schildern. Führungskräfte können gezielt nachfragen, ob etwas unklar ist oder welche Unterstützung benötigt wird. Vielleicht fehlte ein geeignetes Arbeitsmittel, der Zeitdruck war zu hoch oder eine Anweisung wurde missverstanden. Gemeinsam können sie so nach der Ursache für den Fehler suchen und überlegen, wie sich ähnliches Verhalten künftig vermeiden lässt.

Lob ist auch Feedback

Ebenso wichtig wie kritische Rückmeldungen ist positives Feedback. Wer umsichtig arbeitet, Kolleginnen und Kollegen unterstützt oder auf Gefahren

aufmerksam macht, sollte dafür Anerkennung erhalten. Das zeigt, welches Verhalten im Betrieb erwünscht ist, und motiviert andere, ebenso aufmerksam zu handeln. Führungskräfte können so eine offene Feedbackkultur im Alltag vorleben. Das schafft Vertrauen, gibt Orientierung und stärkt die Zusammenarbeit. Auf diese Weise kann ein Arbeitsumfeld entstehen, in dem Beschäftigte voneinander lernen und Sicherheit und Gesundheit selbstverständlich mitdenken ●

Katarina Baric



MEHR INFOS

www.dguv.de,
Webcode:
p206039



Offen für Rückmeldungen

Wer konstruktives Feedback gibt, sollte auch selbst offen dafür sein. Zum Beispiel, indem er oder sie sich mit Kolleginnen und Kollegen austauscht und dadurch aus verschiedenen Perspektiven Rückmeldung über das eigene Führungsverhalten einholt.

Läuft wie geschmiert

Die Expositionsbegrenzungswerte für Kühlschmierstoffe (KSS) wurden verschärft, lassen sich allerdings mit bewährten Maßnahmen einhalten. Die überarbeitete DGUV Regel 109-003 „Tätigkeiten mit Kühlschmierstoffen“ bündelt rechtliche Anforderungen und gibt Hinweise, wie sicheres Arbeiten mit KSS gelingen kann.

Wenn Fertigungsverfahren in der Metallbearbeitung wie geschmiert laufen, sind meist KSS im Spiel. Sie kühlen beim Bohren, Drehen, Schleifen oder Fräsen, minimieren Reibung und schonen Werkzeuge. Eine ungünstige Auswahl des KSS oder fehlende Schutzmaßnahmen können jedoch die Gesundheit von Beschäftigten belasten und zu Erkrankungen führen. Daher ist eine sorgfältige Gefährdungsbeurteilung unabdingbar.

Gefährdung durch belastete Luft

Für wassergemischte und nicht-wassermischbare KSS mit einem Flammpunkt über 100 Grad Celsius gelten neue Grenzwerte, die sogenannten Expositionsbegrenzungswerte. Diese sind von 10 mg/m³ auf 8 mg/m³ abgesenkt. Da KSS eine große Gruppe verschiedenster Stoffgemische darstellen, lässt sich bislang kein gesundheitsbasierter Arbeitsplatzgrenzwert ableiten. Die Expositionsbegrenzungswerte sind jedoch ebenso verpflichtend bei der Gefährdungsbeurteilung zu berücksichtigen wie Arbeitsplatzgrenzwerte einzelner Inhaltsstoffe.



Typische Fehlerquellen

Immer wieder treten in Betrieben Überschreitungen der Expositionsbegrenzungswerte auf, sogar wenn Maschinen mit einer Absaugung ausgestattet sind. Typische Ursachen für die Überschreitungen sind:

1. Sekundäremissionen, also Freisetzung von KSS außerhalb der Maschinen, zum Beispiel durch Abblasen von Werkstücken mit Druckluft, offene Spänebehälter und KSS-Ansammlungen bedingt durch Leckagen oder nicht gereinigte Auffangwannen.
2. Defizite bei der Absaugung wie eine schlechte Erfassung durch fehlende oder (zu früh) geöffnete Maschineneinhausungen, nicht ausreichende Absaugleistung oder Rückführung der abgesaugten Luft in den Arbeitsbereich. Wichtig: KSS-Dämpfe können nicht ausreichend abgeschieden oder gefiltert werden.
3. Unzureichende Raumlüftung durch fehlende technische Lüftung oder schlechte Luftführung (Mischlüftung).
4. Fehlende Instandhaltung von Absaug- und raumlufttechnischen Anlagen.

Brand- und Explosionsschutz

Bei Einsatz von nicht-wassermischbaren KSS können sich brennbare und explosionsfähige Gemische bestehend aus KSS-Aerosolen, KSS-Dämpfen und Luft im Arbeitsraum von Werkzeugmaschinen bilden. Die DGUV Regel 109-003 klärt über die physikalisch-chemischen Gefährdungen auf und gibt Tipps für sicheres Arbeiten mit KSS.

Kühlschmierstoffe und Hautschutz

Jedes Jahr erleiden Beschäftigte Hauterkrankungen. Am häufigsten tritt dabei das irritative Kontaktekzem an der Hand auf, die sogenannte Abnutzungsdermatose. Ursache sind wiederholte leichte Schädigungen der Haut, die immer wieder auftreten, bevor der biologische Reparaturmechanismus der Haut vollständig abgeschlossen werden konnte. Daher verschlimmert sich die Schädigung der Haut mit der Zeit. Erste Anzeichen können juckende oder brennende Rötungen, Schuppung der Haut oder Bläschen auf der Haut sein. Konsequenter Hautschutz lohnt sich von Anfang an.

Ursachen für Hauterkrankungen bei Tätigkeiten mit KSS

- Feuchtarbeit, zum Beispiel durch Kontakt mit Wasser, KSS oder häufige Händereinigung
- Hautreizende Stoffe, zum Beispiel durch Kaltreiniger oder KSS-Konzentrate (H315)
- Allergene, zum Beispiel durch Biozide/Konservierungsmittel oder Duftstoffe
- Mikroverletzungen, zum Beispiel durch Späne oder reibekörperhaltige Hautreinigungsmittel
- Entfettung, zum Beispiel durch Reinigungsmittel oder Industriereiniger
- Akut toxische Stoffe, zum Beispiel durch Systemreinigung oder Biozide

Beim Einsatz von Kühlschmierstoffen müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Atemwege und die Haut der Beschäftigten zu schützen.

Fachkunde für die Prüfung und Wartung von wassergemischten Kühlschmierstoffen

Für das sichere Arbeiten mit KSS brauchen Unternehmensleitung und Beschäftigte besonderes Wissen, um den Nutzen wirksamer Schutzmaßnahmen zu verstehen und diese umzusetzen. Bei Tätigkeiten mit wassergemischten KSS sind regelmäßige der Nitrit-

Gehalt und der pH-Wert zu prüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Bildung und Freisetzung von krebserzeugenden N-Nitrosaminen unterbunden sind. Ein Musterprüfplan macht es einfacher, die Prüf- und Dokumentationspflichten korrekt umzusetzen. Prüfungen von wassergemischten KSS durchzuführen

und zu dokumentieren, erfordert besondere Fachkenntnisse. Versicherte der BG ETEM können im Seminar 224 „Prüfung und Wartung von KSS“ das passende Grundwissen erwerben •

**Dr. Susanne Causemann,
Axel van Ryn**



**MEHR
ERFAHREN**

www.bgetem.de,
Webcode:
23640898





Die aktualisierte Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 505 „Blei“ betrifft auch den Bau und die Restauration von Orgeln.

Neue Regeln für den Musikinstrumentenbau

Wenn Blei zum guten Ton gehört

Die verschärften Vorgaben zum Umgang mit Blei stellen den Musikinstrumentenbau vor anspruchsvolle Aufgaben. Gemeinsam mit Fachleuten der BG ETEM haben die Berufsverbände des Orgel- und Metallblasinstrumentenbaus Lösungen entwickelt, die Gesundheitsschutz, Tradition und handwerkliche Praxis vereinen. Warum diese Zusammenarbeit erfolgreich war, erklären Christoph Böttcher und Christoph Endres im Doppelinterview.

Herr Böttcher, Herr Endres, warum beschäftigt das Thema Blei Ihre Branche so intensiv?

Christoph Böttcher: Für den Orgelbau ist Blei kein beliebiger Werkstoff. In den Pfeifenlegierungen erfüllt es eine wichtige klangliche Funktion. Noch wichtiger ist es aber für die Restaurierung historischer Instrumente. Ohne Blei wäre die Reparatur und denkmalgerechte Erhaltung

vieler Orgeln kaum möglich. Das hätte den Erhalt eines Kulturguts gefährdet, das seit dem Jahr 2017 als immaterielles UNESCO-Weltkulturerbe anerkannt ist.

Christoph Endres: Bei den Metallblasinstrumenten ist die Situation ähnlich. Wir arbeiten mit bleihaltigen Loten und teilweise auch mit reinem Blei im Herstellungsprozess. Als neue Grenzwerte und Regelungen im Rahmen der Technischen Regel

für Gefahrstoffe, TRGS, 505 „Blei“ angekündigt wurden, bestand die Sorge, dass Anforderungen entstehen könnten, die für kleine Handwerksbetriebe praktisch nicht umsetzbar sind und enorme Kosten nach sich ziehen. Die Forderungen waren teils sehr abstrakt, sodass für viele Kolleginnen und Kollegen nicht klar war, wie sie überhaupt sicher und regelkonform weiterarbeiten können.



„Wir sind in die Offensive gegangen und haben Gefahrstoffmessungen durchführen lassen, um vor dem Gesetzgeber mit validen Zahlen aufwarten zu können.“

Christoph Endres, Metallblasinstrumentenmachermeister, Bundesinnungsmeister beim Bundesinnungsverband (BIV) für Musikinstrumentenbau, Inhaber von Blech IN Nürnberg

Ihre Berufsverbände haben sich Unterstützung bei der BG ETEM geholt. Wie sah die Zusammenarbeit aus?

Böttcher: Die Zusammenarbeit meiner Branche mit der Berufsgenossenschaft reicht weit zurück. Wir haben bereits bei anderen Themen gemeinsam Standards entwickelt oder Vorgaben für die Praxis übersetzt, etwa beim Umgang mit Schimmel in historischen Orgeln. Deshalb gab es etablierte Kontakte und ein großes Vertrauensverhältnis. Wir schätzen das branchenspezifische Fachwissen der BG. Als die neuen Bleiregelungen konkret wurden, hat uns die BG ETEM frühzeitig auf die Problematik aufmerksam gemacht.



Endres: Die aktualisierte Fassung der TRGS 505 enthält unter anderem an EU-Richtwerte angepasste Luftgrenzwerte und Obergrenzen für den sogenannten Blutbleispiegel von Beschäftigten. Wir sind deshalb von der Innung aus in die Offensive gegangen und haben zwei Dinge organisiert: ein Blutmonitoring für Beschäftigte und – gemeinsam mit der BG ETEM – Gefahrstoffmessungen in der Luft. Ziel war es, belastbare Daten zu bekommen: Passt das für uns? Schließlich wollten wir nicht über Vermutungen diskutieren, sondern über Fakten. Die Unterstützung der BG war enorm wichtig, denn solche Messungen wären für einzelne Betriebe kaum finanzierbar gewesen. Umgekehrt kann die BG ETEM im Sinne ihres Präventionsauftrages auf Basis der Messdaten Handlungsempfehlungen für die Branche ableiten.

Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit?

Endres: Sehr positiv. Die BG ETEM hat die Branche ernst genommen und gemeinsam mit uns ►

Vor der Bleiverarbeitung sind wichtige Schutzmaßnahmen zu treffen, beispielsweise eine Absaugung möglichst mit Einhausung. Diese sind auch in der Fachbereich Aktuell zu finden.

Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 505 – „Blei“

Die TRGS 505 ist die zentrale technische Regel für den sicheren Umgang mit Blei, anorganischen Bleiverbindungen und bleihaltigen Gemischen am Arbeitsplatz. Sie konkretisiert die Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und beschreibt, welche Schutzmaßnahmen Arbeitgeber treffen müssen, um Beschäftigte vor Gesundheitsgefahren durch Blei zu schützen. Sie betrifft unter anderem den Orgel- und Metallblasinstrumentenbau.

Die TRGS 505 verfolgt das Ziel, die Exposition gegenüber Blei möglichst weit zu reduzieren. Dabei geht es nicht nur um Bleistaub oder Bleirauch in der Luft, sondern auch um die Aufnahme über den Mund, etwa durch verunreinigte Hände. Die Regel geht ausdrücklich davon aus, dass persönliche Hygiene einen entscheidenden Einfluss auf die tatsächliche Belastung der Beschäftigten hat.

Besonders wichtig:

1. Einführung eines Luftgrenzwerts von 30 µg Blei pro m³ Luft.
2. Festlegung von Anforderungen an das Biomonitoring (Blutuntersuchungen).
3. Konkretisierung von Schutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik.
4. Besondere Regelungen für Frauen im gebärfähigen Alter, Schwangere und Stillende.

Fotos: BIV Musikinstrumente; Getty Images/Stefan Kiefer/Tomek Budziedonek



„Haben wir schon immer so gemacht, ist kein Argument, das Rechtssicherheit schafft.“

Christoph Böttcher, Obermeister der Musikinstrumentenbauer in NRW, Delegierter des BDO, Inhaber von Orgelbau Willi Peter in Lindlar

► nach Lösungen gesucht – unbürokratisch und praxisorientiert. Am Ende entstand mit der Publikation DGUV Fachbereich Aktuell „Tätigkeiten mit Blei im Musikinstrumentenbau in den Bereichen Orgelbau und Metallblasinstrumentenbau“ eine Orientierungshilfe, die exakt auf unsere Arbeitsabläufe zugeschnitten ist und uns hilft, die Vorgaben der TRGS 505 konkret umzusetzen. Das schafft Rechtssicherheit. Wenn heute Fragen auftauchen, können wir auf konkrete Handlungsempfehlungen zurückgreifen.

Böttcher: Wir haben die BG ETEM immer als Partner erlebt. Es ging nie darum, Betrieben Hindernisse in den Weg zu legen, sondern praktikable Lösungen zu finden. Gerade bei einem so sensiblen Thema ist dieser -partnerschaftliche Ansatz entscheidend.

Was bringt die DGUV Fachbereich Aktuell den Betrieben konkret?

Endres: Sie übersetzt die Vorgaben der TRGS 505, also der Technischen Regel für Gefahrstoffe, in die Realität eines Handwerksbetriebs. Ein gutes Beispiel sind die Anforderungen an sogenannte geschlossene Systeme. Viele Betriebe hatten zunächst Sorge, dass Arbeiten unter Vakuum gefordert ist und sie ganze Werkstätten umbauen müssen. Oder dass sie als Unternehmensnachfolgerin erst Unsummen investieren müssen, um den Betrieb zukunftsicher aufzustellen. Dann wird es nämlich schwierig, jemanden zu finden. Durch bauliche Abtrennungen von Arbeitsbereichen in Kombination mit konsequenter Anwendung von Persönlicher Schutzausrüstung und Optimierung von Absauganlagen können

die Schutzziele erreicht werden. Die BG ETEM bietet hierzu Beratungen in Betrieben vor Ort an.

Böttcher: Arbeitsschutz muss wirksam sein, aber auch praktikabel. Die neue Schrift hilft den Betrieben, Schutzmaßnahmen richtig einzuordnen und rechtssicher umzusetzen. Gleichzeitig schützt sie die Beschäftigten und sorgt für vergleichbare Standards und mehr Fairness in der Branche.

Endres: Niemand bestreitet, dass Blei ein problematischer Stoff ist. Deshalb brauchen wir klare Regeln. Wichtig ist aber, dass diese Regeln in der Praxis funktionieren und gemeinsam mit den Betroffenen entwickelt werden. Dafür sind Berufsgenossenschaften besonders wertvoll, weil sie die Betriebe kennen und zwischen Regelsetzung und Alltag vermitteln können.

Was wünschen Sie sich für die Zukunft?

Böttcher: Die Expertise der Berufsgenossenschaften sollte noch stärker in die Entwicklung neuer Vorgaben in Arbeits- und Gesundheitsschutz einfließen. Wer täglich mit Betrieben im Austausch steht, kann am besten beurteilen, was praktikabel ist und was nicht.

Endres: Ich wünsche mir, dass Politik, Behörden und Handwerk frühzeitig miteinander sprechen. Dann lassen sich viele Probleme lösen, bevor sie überhaupt entstehen. Die Erfahrungen bei der Umsetzung der TRGS 505 zeigen, wie erfolgreich ein solcher Dialog sein kann ●

**Annika Pabst,
Stephan Kuhn**



**FACHBEREICH
AKTUELL**

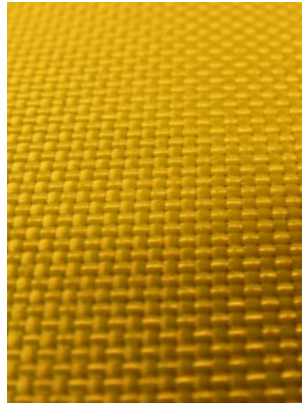
publikationen.
dguv.de,
Webcode:
p022909



Blei erfüllt in den Pfeifenlegierungen von Orgeln eine wichtige klangliche Funktion und ist unverzichtbar für die Restauration.

Aus der Geschichte

Der Stoff, aus dem die Zukunft ist



Am 22. November 1968 geht beim Deutschen Patentamt die Anmeldung für eine bahnbrechende Super-Faser ein.

Eigentlich ist die Chemikerin Stephanie Kwolek auf der Suche nach einem Stoff, mit dem sich Autoreifen verstärken lassen. Stattdessen entwickelt sie im Labor durch Zufall ein Material, das fünfmal stärker ist als Stahl und extrem hitzebeständig: Kevlar, eine Aramid-Faser. Diese revolutioniert die moderne Technik. Heute steckt das extrem belastbare Material unter anderem in Outdoor-Bekleidung, schusssicheren Westen und Raumschiffen. Kwoleks Erfindung kommt also sowohl in der Luft- und Raumfahrtbranche als auch der Textilindustrie zum Einsatz – beides Branchen, deren Beschäftigte bei der BG ETEM versichert sind •

Oben rechts: Detailaufnahme von Kevlarfasern. Das Material veränderte die Industrie und beschleunigte den technologischen Fortschritt.



**MEHR
ERFAHREN**
www.bgetem.de,
Webcode:
13492488



 **BG ETEM**



ARBEITSSCHUTZ EINFACH ERKLÄRT

**Jeden Monat eine
neue Folge**

Jetzt reinhören und abonnieren:
www.bgetem.de/ganzsicher
und überall, wo es Podcasts gibt.

GANZ SICHER.

Der Podcast für Menschen
mit Verantwortung

Mit dem QR-Code
direkt zum Podcast



Impressum

etem – Magazin für Prävention, Rehabilitation und Entschädigung. Herausgeber: Berufsgenossenschaft Energie Textil Elektro Medienerzeugnisse, Gustav-Heinemann-Ufer 130, 50968 Köln, Tel.: 0221 3778-0, Telefax: 0221 3778-1199. Für den Inhalt verantwortlich: Jörg Botti, Hauptgeschäftsführer. Redaktion: Annika Pabst (BG ETEM), Katarina Baric, Ingmar Böke, Melina Grabe, Stephan Kuhn, Michael Siedenhaus (Territory GmbH, Carl-Bertelsmann-Straße 161, 33311 Gütersloh), E-Mail: etem@bgetem.de. Gestaltung: Alexandra Gavrilova, Territory GmbH. Druck: Sattler Media GmbH, Kurt-Sattler-Straße 9, 38315 Hornburg. etem erscheint sechsmal jährlich (jeden zweiten Monat). Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Gedruckt auf umweltfreundlichem, chlorfreiem Papier. Titelbild: Dirk Hansen. Leserservice (Adress- oder Stückzahländerung): leserservice@bgetem.de.

 **BG ETEM**
bgetem.de

 [x.com/
bg_etem](https://twitter.com/bg_etem)

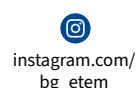
 [youtube.com/
diebgetem](https://youtube.com/diebgetem)

 www.bgetem.de
Webcode: 13671559

 [xing.to/
bgetem](https://xing.to/bgetem)

 [linkedin.com/
company/bgetem](https://linkedin.com/company/bgetem)

 [facebook.com/
bgetem](https://facebook.com/bgetem)

 [instagram.com/
bg_etem](https://instagram.com/bg_etem)



Druckprodukt mit finanziellem
Klimabeitrag
ClimatePartner.com/11703-2512-1004



LEITER GEIL.

**Obacht
bei der
Leiterwahl.**

